

Landkreis Greiz

Antrag auf Hortbetreuung für das Schuljahr vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021

(gemäß der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortBVO) i. V. m. der Hortgebührensatzung des Landkreises Greiz) (HortGS) und Hortbenutzungssatzung (HortBS) des Landkreises Greiz)

Bitte beachten Sie unbedingt die „Hinweise zum Antrag auf Hortbetreuung“ mit der Information zum Datenschutz, welches ausschließlich für Ihre Unterlagen bestimmt ist.

Angaben zum Hortkind:

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Klasse im Schuljahr 20/21:
Straße: Hausnummer: PLZ: Ort:

Angaben zu den Eltern:

leibliche Eltern im gemeinsamen Haushalt / Pflegeeltern:

Mutter:
Name: Vorname:
Geburtsdatum: sorgeberechtigt? Telefonnummer für eventuelle Rückfragen:

Vater:
Name: Vorname:
Geburtsdatum: sorgeberechtigt? Telefonnummer für eventuelle Rückfragen:

Ehepartner des Elternteils (nicht leiblicher Elternteil):
Name: Vorname:
 Wechselmodell (Name, Vorname des anderen Elternteils)
Wir sind die Pflegeeltern und haben auch das Sorgerecht für das Hortkind (bitte jeweils nachweisen).

Angaben zum Hortbesuch:

Ich/wir wünsche(n) ab dem Tag: Monat: Jahr: eine Betreuung in der Grundschule

Bankeinzug:

nein ja (SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben mit dem Hortantrag einreichen)

Bitte auch die Rückseite ausfüllen!

Telefonnummer für Rückfragen: 03661 876-259 Frau Kaden (Schulverwaltung)

Kassenzeichen (wird vom Landratsamt ausgefüllt)

Gewünschte überwiegende Betreuungszeit im Hort:

Montag:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Dienstag:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Mittwoch:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Donnerstag:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Freitag:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr

wöchentliche Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Anzahl der leiblichen Kinder, die im Schuljahr 2020/21 den Schulhort, Kita oder Kindertagespflege besuchen:

Bei mehr als einem Kind bitte Kindergeldnachweis und Nachweisblatt Kinderbetreuung einreichen.

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS):

- bis 2.500,00 € Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.
- über 2.500,00 € keine Einkommensnachweise erforderlich

Hortbesuch nur in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060,00 €		<input type="checkbox"/> über 1.060,00 €	
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.		keine Nachweise erforderlich	

Ich versichere vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs. 1 ThürHortKBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule